

Kurzvorstellung:

Beratungsstelle Migration des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt

- Beschulung und Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Gliederung

1.) Begründung für die Einrichtung der Beratungsstelle	1
2.) Einordnung in bestehende Unterstützungssysteme des Landesschulamtes	2
3.) Konkretisierung des Anliegens und der Aufgabenbereiche	2
4.) Kontaktdaten	3

1.) Begründung für die Einrichtung der Beratungsstelle

Die steigende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Flucht und Vertreibung aus ihren Heimatländern in Deutschland Asyl suchen, stellt die Schulen und Schulverwaltung bei der Organisation, personellen Absicherung und inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts vor besondere Herausforderungen.

Alle am Prozess der Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen Beteiligten haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Herausforderung stehen.

Die neu eingerichtete Beratungsstelle versteht sich in diesem Sinne als neuen Teil eines bereits bestehenden Unterstützungssystems des Landesschulamtes (LSchA), das unbürokratisch und praxisnah als Ansprechpartner für alle diese Beteiligten zur Verfügung steht.

2.) Einordnung in bestehende Unterstützungssysteme des Landesschulamtes

Ein Blick auf **bereits fest etablierte Unterstützungssysteme** des LSchA:

- Schulfachliche Referentinnen und Referenten
- Schulpsychologische Referentinnen und Referenten
- Schulleitungen und koordinierende Lehrkräfte (z.B. der Basisförderschulen der Förderzentren)
- Beratungslehrkräfte
- Allgemeine / Benachbarte Schulen
- Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes (MSDD)
- Lehrkräfte aus dem Bereich der überregionalen ambulanten und mobilen Angebote (üamA)
- Beratungslehrkräfte für Autismus



hinzu kommt die **Beratungsstelle Migration** als mit allen Stellen zusammenarbeitendes Fachgremium

Ein Blick auf die **neu eingerichtete Beratungsstelle** des LSchA:

Beratungsstelle Migration zur Unterstützung der Beschulung und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	
Spezialisierte Fachkraft Schulpsychologische/r Referent/in	Spezialisierte Fachkraft Schulfachliche/r Referent/in
<u>Zusammenführende Arbeitsschwerpunkte:</u> → Erarbeitung und Begleitung individualisierter fallbezogener Lösungsansätze → Interdisziplinäre Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit → Übernahme von Koordinierungsaufgaben zur Entwicklung regionaler Hilfesysteme → Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen	
Ziel ist eine engmaschige und fein abgestimmte Zusammenarbeit beider Referatsvertreter zur Erarbeitung praxisnaher und fachlich gut begründbarer Lösungsstrategien, die anschlussfähig sind an: → Übereinkommen über die Rechte von Flüchtlingen vom 28. Juli 1951, am 22. April 1954 in Kraft getreten (bzw. dem Protokoll zur Rechtsstellung von Flüchtlingen vom 31. Januar 1967, am 04. Oktober 1967 in Kraft getreten) → Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten → Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, am 23.03.2009 für Deutschland in Kraft getreten	

3.) Konkretisierung des Anliegens und der Aufgabenbereiche

Die Beratungsstelle versteht sich als anlassgebundenes Gremium zur Unterstützung und Weiterentwicklung schulkonkreter Strukturen im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Biografie und mit Blick auf ihre individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse.

In Anlehnung an das Konsultationsmodell von Marc Willmann¹ wird Beratung hierbei definiert als „helfender, problemlösender Prozess (...). Ziel ist es, dass der Ratsuchende von der Beratung derartig profitiert, dass er zukünftig ähnliche Problemkonstellationen besser bewältigen kann“.

¹ Willmann, M. (2007): Steigerung der erzieherischen Kompetenzen von Lehrern durch sonderpädagogische Konsultation. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Heft 06, Seite 214-222).

4.) Kontaktdaten

Schulfachlicher Bereich:

- **Dr. Stephanie Teumer**
0391 - 567 5834
stephanie.teumer@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Schulpsychologischer Bereich:

- **Anja Brehme (Nord S-A)**
0391 - 567 5851
anja.brehme@lscha.mk.sachsen-anhalt.de
- **Magdalena Beyer (Süd S-A) – z.Zt. nicht verfügbar**
0345 - 514 1856
magdalena.beyer@lsch.mk.sachsen-anhalt.de

Wir laden Sie herzlich ein, zu uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie sich Unterstützung bei der Beantwortung Ihrer Fragen zur Beschulung und Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wünschen.

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen und darauf, mit Ihnen gemeinsam daran zu arbeiten, eine Schullandschaft zu gestalten, in der alle Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Leistungspotentiale ausschöpfen können und niemand hinter seinen eigenen Begabungen zurückbleibt.

Anja Brehme und Dr. Stephanie Teumer